

Luzern, 31. März 2026

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 619**

Nummer: A 619  
Protokoll-Nr.: 394  
Eröffnet: 01.12.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement

**Anfrage Stadelmann Fabian und Mit. über Transparenz und Neutralität sowie die Einforderung der fachlichen Kompetenz bei Anstellungen in der kantonalen Verwaltung**

Zu Frage 1: Besteht für alle Stellen in der Abteilung Politik und Strategie des BUWD ein klares Anforderungsprofil?

Ja, auch für die Stabsfunktionen im Departementssekretariat des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes bestehen Anforderungsprofile und Stellenbeschriebe.

Zu Frage 2: Welche fachlichen Qualifikationen (Studium/Fachausbildung) sowie berufliche Erfahrung werden für die Funktion Wirtschaft und Raum und für die Funktion Naturgefahren und Energie einverlangt, und welches waren die erfüllbaren Muss-Kriterien?

Voraussetzung für diese anspruchsvollen Stabsfunktionen im Departementssekretariat des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ist ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluss, was namentlich auch bei den beiden vom Fragesteller erwähnten Anstellungen in den Stellenausschreibungen 2019 und 2024 verlangt wurde. 2024 wurde als Voraussetzung explizit ein juristisches Hochschulstudium genannt. Weitere gemäss Anforderungsprofil zu erfüllende und in den öffentlichen Stellenausschreibungen angeführte Punkte waren unter anderem sehr gute Kenntnisse und Erfahrung in der Lösung von komplexen und vernetzten Aufgaben und konzeptionellen Fragestellungen sowie eine selbständige, gut organisierte und qualitätsorientierte Arbeitsweise mit ziel- und lösungsorientiertem Handeln.

Zu Frage 3: Welche fachlichen Qualifikationskriterien wurden besonders gewichtet und führten so zur Anstellung der jetzigen Stelleninhaber?

Wir verweisen auf die gemäss Anforderungsprofil zu erfüllenden Kriterien (vgl. Antwort auf Frage 2), auf die im Rahmen des Rekrutierungsverfahrens gestützt auf die Stellenausschreibungen geachtet wurde und die letztlich für den Anstellungsentscheid massgebend waren.

Zu Frage 4: Wie und durch wen wird die Einhaltung der geforderten Qualifikationskriterien kontrolliert?

Die Ausschreibung einer Stelle in einem Departement bedarf immer der Genehmigung des Departementssekretärs oder der Departementssekretärin sowie des zuständigen HR-Beraters oder der zuständigen HR-Beraterin. Bereits im Stellenantrag sind das Aufgaben- sowie das Anforderungsprofil aufzuführen. Im Rahmen des Rekrutierungsverfahrens liegt es dann in der Verantwortung der linienvorgesetzten Personen und der begleitenden HR-Beratung, auf die Einhaltung der geforderten Qualifikationskriterien zu achten.

Zu Frage 5: Wie wurden diese Auswahlkriterien vor der Stellenausschreibung transparent, objektiv und messbar kommuniziert?

Wie bereits ausgeführt, wurden beide vom Fragesteller erwähnten Stellen öffentlich ausgeschrieben – eine bereits 2019, die andere 2024. In beiden Stelleninseraten wurden die Auswahlkriterien – wie in allen Stelleninseraten der kantonalen Verwaltung üblich – transparent ausgewiesen. Es wurde ein ordentliches Selektionsverfahren durchgeführt.

Zu Frage 6: In welchem Umfang ist bei Bewerbungen die Parteizugehörigkeit bekannt, und wird diese für eine Anstellung berücksichtigt?

Bei den Funktionen in der Staatsanwaltschaft und der Richter/innen wird die Parteizugehörigkeit bei der Anstellung berücksichtigt. Bei allen übrigen Funktionen im Kanton Luzern steht nicht die Parteizugehörigkeit, sondern die fachliche Kompetenz im Vordergrund. Auch hier sind die Dienststellen jedoch sensibilisiert auf eine politische Ausgewogenheit, soweit die Bewerbenden entsprechende Engagements anführen.

Grundsätzlich können politische Aktivitäten Hinweise auf ein gesellschaftliches Engagement, auf Interessen an politischen Abläufen oder auf ein entsprechendes Netzwerk geben – durchaus Aspekte, die für die Besetzung einer Position wertvoll sein können. Dabei soll die parteipolitische Ausrichtung einer Person aber keinen Einfluss auf die Anstellung haben. Geklärt wird jeweils – bei Bedarf – im Einzelfall, ob sich die Übernahme oder Weiterführung eines politischen Amtes mit der in Frage stehenden Stelle vereinbaren lässt.

Zu Frage 7: Gibt es statistische Daten von Kaderangestellten zu deren Parteizugehörigkeit oder zur Mitgliedschaft in einem Service-Club?

Wir erheben keine Angaben zur Parteizugehörigkeit oder zu Mitgliedschaften in Service-Clubs von Mitarbeitenden. Entsprechend stehen uns keine Daten zur Verfügung, die eine statistische Auswertung in diesen Bereichen ermöglichen würden.

Zu Frage 8: Wie stellt die Verwaltung sicher, dass das Prinzip der politischen Neutralität eingehalten wird?

Für jede Funktion wird, wie zuvor erwähnt, eine auf die konkrete Stelle abgestimmte Stellenbeschreibung erstellt; auf deren Grundlage erarbeiten die zuständige Führungskraft in Zusammenarbeit mit dem HR die entsprechende Stellenausschreibung. Kriterien wie politische Zugehörigkeit bzw. Ausrichtung fliessen dabei nicht ein. Denn der Fokus liegt auf den fachlichen Aufgaben, den Anforderungen sowie den Kompetenzen, die für die erfolgreiche Ausübung der Funktion notwendig sind.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass in Funktionen, die mit der Vorbereitung politischer Geschäfte betraut sind, ein Verständnis für politische Prozesse und ein politisches Sensorium – unabhängig von einer Parteizugehörigkeit – wichtig sind, um Botschaften, Berichte, Präsentationen, Medienmitteilungen und weitere Dokumente zielgruppengerecht vorbereiten zu können. Die politischen Entscheide werden jedoch ausschliesslich in Ihrem und unserem Rat gefällt. Diese politische Entscheide werden von den kantonalen Mitarbeitenden respektiert und umgesetzt.